



Humanitas Helvetica e.V.

Newsletter

Menschenhandel auch in der Schweiz stärker bekämpfen

Bundesrätin Simonetta Sommaruga, die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), hat am Montag, 17. Februar 2014 in Wien an einer Konferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Europarats gegen Menschenhandel teilgenommen. Sie unterstrich in der Eröffnungsrede, wie wichtig gerade die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen eine der schwersten Menschenrechtsverletzungen ist. Sommaruga traf sich zudem mit mehreren Amtskolleginnen und Amtskollegen zu bilateralen Gesprächen.

An der Konferenz fanden vier Podiumsdiskussionen statt, die den vier Säulen in der Bekämpfung des Menschenhandels gewidmet waren: Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung, Partnerschaften. Die Schweiz unterstützt die zweitägige Konferenz im Rahmen ihres OSZE-Vorsitzes 2014. Diese steht unter dem Motto „Eine Sicherheitsgemeinschaft im Dienste der Menschen schaffen“ und verfolgt drei

Globales Phänomen

„Menschenhandel ist ein globales Phänomen, dem nur durch enge Zusammenarbeit aller Beteiligten beizukommen ist“, hielt Bundesrätin Simonetta Sommaruga am Montag in ihrer Eröffnungsrede fest. Ein zentrales Problem sei, dass bei diesem Verbrechen heute nur die Spitze des Eisbergs sichtbar sei, weil die Gesellschaft allzu oft wegschaue. Umso wichtiger sei es, dafür zu sorgen, dass diese schlimmen Menschenrechtsverletzungen erkannt werden, damit sie überhaupt bekämpft werden können.

Organisiert wurde die Konferenz in Wien von der Schweiz als Vorsitzland der OSZE und von Österreich, das den Vorsitz des Europarats führt. Sie stand unter dem Titel „Not for Sale – Joining Forces Against Trafficking in Human Beings“. Ein Schwerpunkt war die internationale Zusammenarbeit. Die Konferenz wurde von Österreichs Bundesministerin für Inneres, Johanna Mikl-Leitner, von Aussenminister Sebastian Kurz, von Bundesrätin Sommaruga sowie von den Generalsekretären der OSZE und des Europarats eröffnet.

Kooperation wichtig, um Menschenhandel zu bekämpfen

Die Schweiz wolle den Kampf gegen Menschenhandel Schritt für Schritt verbessern, sagte Bundesrätin Sommaruga. Dazu brauche es eine enge Zusammenarbeit wie etwa in der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Schweiz und Rumäniens. Diese dient unter anderem der Vernetzung



der Polizeibehörden, setzt aber auch beim Opferschutz an, indem sie die Arbeitsbedingungen für Hilfsorganisationen verbessert, die sich in Rumänien um Opfer kümmern, die in ihr Heimatland zurückkehren.

Auch innerhalb der Schweiz arbeiten die Behörden und die Organisationen immer enger zusammen. Zweck solcher Kooperationen ist es, die personellen Ressourcen möglichst wirksam einzusetzen. Regelmässig finden zudem Ausbildungen für Staatsanwälte und Polizisten statt, aber auch für Opferhilfestellen und Migrationsbehörden.

Eine enge Zusammenarbeit dieser Stellen ist Voraussetzung dafür, dass Opfer von Menschenhandel überhaupt erkannt werden und zu Aussagen gegen die Täter bereit sind.

Ziele: Sicherheit und Stabilität fördern, die Lebensbedingungen der Menschen verbessern und die Handlungsfähigkeit der OSZE stärken.

Bilaterale Treffen

Am Rande der Konferenz traf Bundesrätin Simonetta Sommaruga die österreichische Innenministerin, Johanna Mikl-Leitner, den österreichischen Justizminister Wolfgang Brandstetter und Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats, zu bilateralen Gesprächen. Am Arbeitstreffen mit Johanna Mikl-Leitner wurden unter anderem die Bekämpfung des Menschenhandels, die polizeiliche Zusammenarbeit sowie aktuelle Fragen aus dem Bereich Asyl und Migration thematisiert. (Presstext EJPD; Bild: Hans-Ulrich Helfer)

Erklärungen und Empfehlungen von Humanitas Helvetica

Humanitas Helvetica, nahm in Person des Präsidenten Hans-Ulrich Helfer, als eine der wenigen Schweizer-NGO's an der Konferenz „Not for Sale – Joining Forces Against Trafficking in Human Beings“ der OSZE und des Europarates am 17. / 18. Februar 2014, in der Hofburg in Wien teil. Humanitas Helvetica deponierte bei der OSZE folgende Erklärungen und Empfehlungen.



Erklärungen

Menschenhandel in der Schweiz? Frauen in der Zwangsprostitution in der Schweiz? Umfragen deckten sich mit der gängigen Meinung, welche in der Schweiz in der breiten Masse offenbar noch immer gilt: In der Schweiz gibt es keinen Menschenhandel! Nicht in dieser Urdemokratie und vor allen Dingen nicht in einem Rechtsstaat wie die Schweiz einer ist. Irrtum! Der Menschenhandel floriert und ist für die Täter lukrativer und weniger gefährlich denn je. Lukrativer als der Waffen- und Drogenhandel, weniger gefährlich, da nur selten die Hintermänner des Menschenhandels zur Verantwortung gezogen werden. Die Skrupellosigkeit, Gewaltbereitschaft und Gewinnsucht der Täter unterscheidet sich im Bereich des Menschenhandels kaum von den klassischen Betätigungsfeldern der Organisierten Kriminalität. Der Menschenhandel und vor allem der Frauenhandel finden im Versteckten statt.

Gut getarnt und schwer zu erkennen. Dabei ist der Frauenhandel keine Er-

scheinung der jüngsten Zeit. Aber seit dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in den osteuropäischen Staaten hat der Handel mit der Ware Frau, respektive der Ware Mensch im Allgemeinen, ein erschreckendes Ausmass angenommen. Insbesondere die Verschleppung und die sprichwörtliche Versklavung von Frauen in die Zwangsprostitution stellen Regierungen, ermittelnde Behörden und Nichtregierungsorganisationen zunehmend vor schier unlösbare Herausforderungen. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen werden weltweit hunderttausende Frauen und Mädchen verschleppt und zur Prostitution gezwungen. Eines der zahlreichen Abnehmerländer ist auch die Schweiz.

Viele Opfer stammen aus mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Aufnahme jener Staaten in die EU und die damit verbundene Freizügigkeit im Personenverkehr hat das Problem zusätzlich verschärft. Auch hier sprechen die Zahlen Bände. In der Schweiz gingen vor rund 10 Jahren gemäss Angaben des Bundesamt

für Polizei (fedpol) rund 11'000 Frauen einer Tätigkeit im Sexgewerbe nach. Heute sind es nach Schätzungen über 15'000. Tendenz steigend.

In Freiheit frei über sich selber bestimmen zu können, ist eines der wichtigsten Menschenrechte. Sexsklaven ist dieses Menschenrecht versagt. Das Thema Zwangsprostitution als grobe Verletzung der Menschenwürde und damit der Menschenrechte darf in Europa und ganz besonders in der Schweiz nicht länger tabuisiert und als Randthema behandelt werden. Diese spezielle Form der organisierten Kriminalität muss auf allen Ebenen effizient angegangen werden. Dazu gehört auch eine offene Diskussion über die Nachfrage der Männer in der Schweiz nach sexuellen Dienstleistungen von ausländischen Sexsklaven. Demnach sind nicht nur die Behörden, sondern ganz besonders die Gesellschaft und auch die Medien gefordert.

Empfehlungen für Regierungen

Humanitas Helvetica kämpft sowohl gegen die Kriminalisierung als auch gegen die Stigmatisierung der Prostitution. Hingegen macht sich Humanitas Helvetica stark gegen den Menschenhandel im Allgemeinen, sowie dem Frauenhandel im Speziellen. Dem Menschenhandel und der Zwangsprostitution muss ein Riegel geschoben werden. Darin ist sich die Politik ebenso einig wie die Justiz und Operhilfeorganisationen.

Anstelle der Kriminalisierung der Prostitution und der damit verbundenen Verdrängung in den undurchsichtigen illegalen Untergrund, empfiehlt Humanitas Helvetica den Regierungen, die aus freien Stücken ausgeübte Prostitution von Frauen und Männern als selbständige Erwerbsgrundlage anzuerkennen. Hingegen muss dem Menschenhandel mit aller Härte des Gesetzes entgegengetreten werden.

Gesetzliche Grundlagen müssen geschaffen oder wo vorhanden ausgebaut werden, damit schon der Versuch des Menschenhandels im Keim erstickt werden kann. Parallel empfiehlt Humanitas Helvetica die verstärkte Sensibilisierung aller involvierter Stellen (Polizei, Justiz, Migrationsämter, Arbeitsämter, Botschaften etc.), um Fällen von Menschenhandel rascher entgegenwirken zu können, respektive frühzeitig Anzeichen eines möglichen Menschenhandels erkennen zu können. (Publikationen siehe: www.humanitas-helvetica.ch)

Österreich verstärkt Massnahmen gegen Frauenhandel

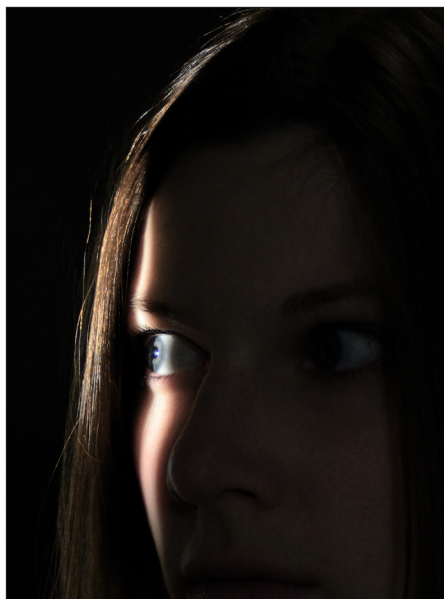
Menschenhandel ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, von der überwiegend Frauen und Mädchen betroffen sind. Gemeinsam ist den Frauen, die gehandelt werden, dass sie aus verarmten oder politisch instabilen Verhältnissen kommen. Meist können sie im Heimatland ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familien nicht sichern und werden dann oft mit falschen Versprechungen, wie Arbeitsangeboten oder Heiratsaussichten, ins Ausland gelockt oder mit Gewalt verschleppt. Da ihnen häufig nach der Einreise in das Zielland die Papiere abgenommen werden, ist eine Flucht für die meisten Frauen und Mädchen unmöglich

Durch Freiheitsbeschränkungen, Drohungen gegen die Frauen selbst und/oder ihre Familienangehörigen etc. werden sie davon abgehalten, sich an die Polizei zu wenden. Sofern Betroffene nicht als Menschenhandelsopfer erkannt werden, müssen sie bei einem Zugriff auch mit der Abschiebung in ihr Herkunftsland rechnen, was sie ebenfalls daran hindert, sich vertrauensvoll an die Behörden zu wenden.

Opfer von Menschenhandel haben jedoch Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung „besonderer Schutz“, die von Amts wegen oder auf Antrag zu erteilen ist, sofern dies zur Strafverfolgung der Täter oder zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen des Opfers notwendig ist. Aber auch unabhängig davon ist eine solche Aufenthaltsbewilligung möglich, wenn individuelle Gründe geltend gemacht werden können, dass die betroffene Frau besonderen Schutz benötigt.

Die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel berät und unterstützt umfassend Frauen, die nach oder innerhalb von Österreich gehandelt wurden, um in der Prostitution oder in der Ehe, im Haushalt oder in anderen Tätigkeiten und Dienstleistungsverhältnissen (wie Reinigung, Tourismusindustrie, Landwirtschaft) ausgebeutet zu werden.

Zahlreiche bilaterale Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit sehen unter anderem auch eine Kooperation bei der Bekämpfung des Menschenhandels vor. Derartige Ressort- und in einigen Fällen auch Regierungsübereinkommen bestehen insbesondere mit den Nach-



barstaaten Österreichs, den Nachbarstaaten des ehemaligen Jugoslawien und einer Reihe von weiteren osteuropäischen Staaten, sowie einigen afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Staaten.

Auf EU- und internationaler Ebene wurden wichtige rechtliche Regelungen (Empfehlungen, Rahmenbeschlüsse, Konventionen etc.) erarbeitet, unter anderem durch das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings), das von Österreich 2006 ratifiziert wurde, sowie die EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer vom 5. April 2011.

In der mit Ministerratsbeschluss vom 9. November 2004 im Aussenministerium eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe „Task Force Menschenhandel“ wird die Thematik aus den verschiedenen Blickwinkeln der zuständigen Ministerien und gemeinsam mit unabhängigen Experten und Expertinnen erörtert. Darüber hinaus ist die Task Force um eine ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Massnahmen gegen Menschenhandel bemüht.

Um dieses zu gewährleisten, hat die Task Force mittlerweile bereits drei Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels ausgearbeitet, die in Folge von der Bundesregierung beschlossen wurden. Die Task Force verfolgt(e) und unterstützt(e) deren Umsetzung und erstellte zu den bereits abgeschlossenen ersten beiden Aktionsplänen je einen umfassenden Bericht.

Möglichkeiten der verbesserten regionalen Zusammenarbeit sollen mit der 2010 ins Leben gerufenen Regionalinitiative gegen Menschenhandel ausgelotet werden. Ziel ist die Entwicklung von Partnerschaften und Strategien im Kampf gegen Menschenhandel - mit einem Fokus auf Frauenhandel - unter Einbindung der österreichischen Nachbarländer. Unter anderem wurden im Rahmen der Initiative 2012 Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung erarbeitet, die einer laufenden Fortentwicklung unterzogen werden sollen.

Hinweis

Im Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt, ist eine bundesweite Telefonnummer eingerichtet, an die man sich bei Verdacht auf Menschenhandel rund um die Uhr - **auch anonym** - wenden kann: Tel.: +43 1 24 836-85 383 (0 bis 24 Uhr), E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at oder humantrafficking@bmi.gv.at.

(Weitere Infos auf Website: <https://www.bka.gv.at/site/5529/default.aspx>)

Impressum

Humanitas Helvetica e.V. - Newsletter



Herausgeberin

Humanitas Helvetica e.V.
Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
<http://www.humanitas-helvetica.ch>

Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer
helfer@humanitas-helvetica.ch

Layout, Website

Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise

Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Unterstützung

Website: www.humanitas-helvetica.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 85-587554-5: IBAN CH50 0900 0000 8558 7554 5
Vermerk: „Spende“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

**Menschenhandel
stärker
bekämpfen!**



Humanitas Helvetica e.V.
www.humanitas-helvetica.ch